

## STANDAUFBAU

Sie können in den Hallen am Montag, 25. August 2025 mit dem Aufbau beginnen. Im Freigelände ist der Aufbau ab Mittwoch, 27. August 2025 möglich.

### Aufbauzeiten:

Montag, 25. August	7:30 – 17:00 Uhr – nur Hallenaufbau
Dienstag, 26. August	7:30 – 17:00 Uhr – nur Hallenaufbau
Mittwoch, 27. August	7:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag, 28. August	7:30 – 17:00 Uhr
Freitag, 29. August	7:30 – 17:00 Uhr
Samstag, 30. August	7:30 – 16:00 Uhr – nur gegen Voranmeldung
Montag, 1. September	7:30 – 18:00 Uhr
Dienstag, 2. September	7:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 3. September	7:30 – 18:00 Uhr

### Wichtiger Hinweis für Aussteller Halle 2, 4 und 8:

Von Donnerstag, 28. August bis Samstag, 30. August, ist ein Zugang von der Vergnügungsparkseite NICHT möglich. Zu diesem Zeitpunkt können Sie nur die Tore in der Hallenstraße nutzen.

### Von Montag, 1. September bis Mittwoch 3. September, ist der Zugang von der Vergnügungsparkseite möglich – EINFAHRT NORD 3.

Während der Aufbauphase ist für eine unverzügliche Beseitigung von Verpackungsmaterial etc. Sorge zu tragen, sodass eine Brandgefahr ausgeschlossen wird. Dekorationen dürfen nur in schwer brennbarer oder besser nicht brennbarer Art angebracht werden. Feuerlöscher und Feuerwehrraparate dürfen nicht verbaut werden. Die vorgesehenen Fluchtwege sind stets freizuhalten.

Im Freigelände wird die Grundgrenze zu Ihrem Nachbarn mit Pflöcken (roter Kopf) bzw. mit einer roten Linie abgegrenzt und mit Standnummern gekennzeichnet. Bei Ihrem Eintreffen ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, damit wir Ihnen den richtigen Stand zeigen. Bitte beachten Sie, dass im FACC SKY DOME keine Bohrungen vorgenommen werden dürfen. Sämtliche für die Ausstellung bestimmten Exponate müssen bis Sonntag, 7. September 2025, 18:00 Uhr, auf den Messeständen verbleiben.

## KOJENWÄNDE & BODEN

In allen Hallen werden (sollte kein Fertigstand mitgebracht werden), weiße Kojenwände mit einer Höhe von 2,5 m aufgestellt. Diese Wände bestehen aus weiß beschichteten Spanplatten und dürfen nicht tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Klebestreifen müssen ohne Rückstände und Beschädigungen entfernt werden. Beschädigte Platten werden von uns in Rechnung gestellt (€ 48,- netto pro lfm). Die Rückwände der Messestände, die sich an den Hallenseitenwänden befinden, werden von uns mit weißer Raufasertapete tapeziert bzw. weiß gestrichen. Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIED GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIED GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden.

Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Ohne Werbung und ohne Logo!

### Fertigstände:

Wenn Sie beim Anmeldeformular „eigener Systemstand (Fertigstand) wird mitgebracht“ JA angekreuzt haben, so werden von uns keine Wände aufgestellt. Im Falle, dass Sie beim Aufbau doch Seiten- oder Rückwände benötigen, werden Ihnen diese in Rechnung gestellt (€ 27,- netto per lfm). In der Messewoche erhöht sich der Preis auf € 34,- netto per lfm.

Die Böden in den Hallen bestehen aus:

Hallen 2	Schwarzer Asphalt
Hallen 4	Beton
Halle 11	Holzboden, teilweise Asphalt
Hallen 12 bis 19	Schwarzer Gussasphalt
Halle 32	Teppichboden grau (Untergrund Asphalt)

## STANDABBAU

Am Sonntag, 7. September 2025, sind die Einfahrtsscheine nicht mehr gültig. Das Einfahren in das Messegelände ist erst nach 18:00 Uhr möglich.

### Einfahrtsstraßen:

- OST-EINGANG Brucknerstraße (neben Halle 12)
- Die Oberösterreichische versich.at-EINGANG Brucknerstraße (Ecke Team 7)
- SÜD-EINFAHRT Stadion

Für den Abtransport Ihrer Ausstellungsgüter benutzen Sie bitte folgende

### Ausfahrten:

- OST-EINGANG Brucknerstraße (neben Halle 12)
- Die Oberösterreichische versich.at-EINGANG Brucknerstraße (Ecke Team 7)
- SÜD-EINFAHRT Stadion

Der Vergnügungspark ist am Sonntag, 7. September 2025 noch bis 20:00 Uhr in Betrieb. Wir ersuchen die Aussteller der Hallen 2, 4, 8 für den Abtransport der Exponate die Hallenstraße und die Aussteller des Freigeländes Block A die Ausfahrt Süd zu verwenden.

Bitte beachten Sie, dass die Ausstellungsstände in allen Hallen, FACC SKY DOME (D2) und Freigelände unbedingt bis zu den angegebenen Terminen abgebaut werden müssen, da die anderen Hallen bzw. das Freigelände für Veranstaltungen benötigt werden.

Hallen, Freigelände & FACC SKY DOME (Freigelände D2) sind bis Mittwoch, 10. September 2025 17:00 Uhr abzubauen.

Die Bewachungszeit endet am Dienstag, 9. September 2025, 17:00 Uhr.

## ÖFFNUNGSZEITEN

Die Messe ist von Donnerstag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Ab 18:30 Uhr werden die Ausgänge und Übergänge von der Brandwache versperrt. Von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr haben nur jene Personen Zutritt, die einen Ausstellerausweis besitzen.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Stände und Gastronomiestände (sowohl im Hallenbereich als auch im Freigelände-Bereich) um max. 18:15 Uhr geschlossen werden müssen!**

## AUSSTELLUNGSGÜTER

Es dürfen nur jene Waren auf dem Ausstellungsstand ausgestellt werden, die auch im Anmeldeformular angegeben wurden.

## VERKEHRS- & SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

### EINFahrtsREGELUNG WÄHREND DER MESSE:

Das Fahr- und Parkverbot während der Messeveranstaltung ist genauestens einzuhalten!

Ab Donnerstag, 4. September 2025, werden Fahrzeuge nur mehr mit Einfahrtsschein in das Messegelände eingelassen. Alle im Gelände befindlichen Fahrzeuge müssen bis spätestens 4. September 2025, 8:30 Uhr, aus dem Messeareal hinausgefahren werden, da ansonsten auf Kosten des Fahrzeuglenkers bzw. -besitzers die Abschleppung über Auftrag der Polizei vorgenommen wird.

Eine Einfahrt in das Messegelände während der Messe ist nur von 8:00 bis 8:30 Uhr und 18:00 bis 19:00 Uhr mit einem **Einfahrtsschein** und gültiger **Eintrittskarte des Fahrers und jedes Mitfahrers** gestattet. Einfahrtsscheine können mittels Formulars im Serviceheft (Punkt 11) bestellt werden.

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art im gesamten Messegelände und auch auf der Lastenstraße entlang des Zaunes ist strengstens untersagt.